

Beitrags- und Gebührenordnung der Badminton Gemeinschaft Grünau

(gemäß § 1 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.04.2024 in Kraft.

4. Monatsbeiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitrag mtl. EUR
01	Jugendliche unter 18 Jahren	14,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	18,-
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre)	12,-
05	Vorstandsmitglieder	beitragsfrei
06	Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen das Mitglied auf Antrag vom Beitrag befreien	

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren (SEPA Lastschrift oder Dauerauftrag) zum 1.2./1.5./1.8./1.11. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1.1./1.4./1.7./1.10. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 3,00 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

8. Beitragskonto:

Bank:
BIC:
IBAN:
Zahlungsgrund: Name des Mitglieds, Beitrag für (Quartalangabe)

9. Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berlin, 22.04.2024
Vorsitzender